

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Arbeiten der
Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU im Jahr
2000**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 107382 - vom 29. März 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 15. März 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Arbeiten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU im Jahr 2000 (2000/2106(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Entschließungen, die die Paritätische Versammlung auf ihrer 30. Tagung in Abuja²⁸ (20.-23. März 2000) und die Paritätische Parlamentarische Versammlung auf ihrer 1. Tagung in Brüssel (9.-12. Oktober 2000) angenommen haben,
 - unter Hinweis auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten,
 - unter Hinweis auf Teil 2 dieses Abkommens (Institutionelle Bestimmungen) und insbesondere Artikel 17 (Paritätische Parlamentarische Versammlung),
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A5-0057/2001),
- A. in der Erwägung, dass das Jahr 2000 von bedeutenden Ereignissen geprägt war, die die Arbeit und sogar die Identität der Paritätischen Versammlung unmittelbar berühren,
- B. in der Erwägung, dass sich durch das neue Partnerschaftsabkommen, das Abkommen von Cotonou, das auf den Errungenschaften der verschiedenen Lomé-Abkommen aufbaut, die Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten grundlegend ändern,
- C. in der Erwägung, dass die Partnerschaft und insbesondere der politische Dialog das Kernstück des Abkommens von Cotonou bilden und dass auf der Grundlage dieses Dialogs die Voraussetzungen für einen aufrichtigen und ehrlichen Gedankenaustausch geschaffen werden sollten, damit alle Partner im Rahmen dieses Abkommens all diejenigen Fragen erörtern können, die ein gemeinsames Anliegen darstellen bzw. von allgemeinem Interesse sind,
- D. in der Erwägung, dass zusätzlich zu den Bereichen der Zusammenarbeit, die bereits in den verschiedenen Lomé-Abkommen vorgesehen waren, nun neue Bereiche für den Dialog und die politische Konsultation aufgenommen werden, nämlich Friedens- und Sicherheitsaspekte, die Prävention, Bewältigung und die Beilegung von Konflikten, eine verantwortungsvolle Staatsführung, die Bekämpfung der Korruption und Einwanderungsfragen,
- E. in der Erwägung, dass das Abkommen innovative Bestimmungen zur Förderung von partizipativen Ansätzen enthält mit dem Ziel, die Beteiligung der Zivilgesellschaft, der

²⁸ ABl. C 263 vom 13.9.2000.

Wirtschaftsakteure und der Sozialpartner an der Festlegung der Strategien und Prioritäten sicherzustellen, die bisher in die ausschließliche Zuständigkeit der Regierungen fielen, und dass demzufolge nun nach Mechanismen gesucht werden muss, die die Aufgaben der verschiedenen institutionellen Gremien der Staaten mit der Anerkennung der zunehmenden Rolle der nichtstaatlichen Akteure im Entwicklungsprozess in Einklang bringen,

- F. unter Hinweis auf die Vorschläge der Vertreter des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den AKP-Staaten und der Europäischen Union zur Gewährleistung einer effizienten Anwendung der Bestimmungen des Abkommens von Cotonou im Hinblick auf die Beteiligung nichtstaatlicher Akteure,
 - G. in der Erwägung, dass das Abkommen die Rolle der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung bei der Umsetzung desselben stärkt, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Demokratisierungsprozesse mit Hilfe des Dialogs und der Konsultation, wodurch der Wille beider Seiten zum Ausdruck kommt, auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte ihre besonders engen Beziehungen weiter zu konsolidieren,
 - H. in der Erwägung, dass die Versammlung ihre Geschäftsordnung ändern muss, um den ihr übertragenen neuen Verantwortlichkeiten Rechnung zu tragen: parlamentarischer Charakter, Förderung der Demokratisierungsprozesse, Dialog mit der Zivilgesellschaft sowie Abhaltung von regionalen und subregionalen Treffen,
1. begrüßt den beachtlichen Beitrag, den die Paritätische Versammlung zu den Überlegungen über die zukünftige Zusammenarbeit AKP-EU geleistet hat, sowie die bedeutende Rolle, die sie beim erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen gespielt hat, welche zu der Unterzeichnung des Abkommens von Cotonou geführt haben;
 2. begrüßt das neue Abkommen mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren, mit dem die Rolle der Parlamentarischen Versammlung gestärkt wird, die somit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Abkommens leisten kann;
 3. ruft die nationalen Parlamente der AKP-Staaten und der Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu auf, das Abkommen von Cotonou zügig zu ratifizieren;
 4. begrüßt, dass die verantwortungsvolle Staatsführung ein grundlegendes Element des Abkommens darstellt, was von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung unterstützt wird;
 5. ist der Auffassung, dass der notwendige Prozess der Anpassung der Versammlung an das neue Umfeld, das infolge des Abkommens von Cotonou entstanden ist, dazu dienen sollte, eine Debatte über die Neufestlegung der Aufgaben und des Handlungsrahmens der Versammlung sowie über ihre Arbeitsweise einzuleiten;
 6. unterstreicht, dass die mit dem neuen Abkommen eingeführte Bezeichnung „Paritätische Parlamentarische Versammlung“ nicht nur als rein rhetorische Geste angesehen werden kann, sondern für den Willen steht, die Versammlung in ein parlamentarisches Forum umzuwandeln, das dazu beitragen kann, die Erfüllung der Bestimmungen des Abkommens durch die Regierungen der Unterzeichnerstaaten der EU- und der AKP-Seite sowie die Kommission zu überprüfen, Demokratisierungsprozesse durch Dialog und Konsultation zu fördern, auf die Verwirklichung der vorrangigen Ziele auf dem Gebiet der Zusammenarbeit hinzuwirken und eine Vertiefung der parlamentarischen Dimension und des

demokratischen Charakters des Abkommens zu ermöglichen;

7. ist der Auffassung, dass sich die Vertreter des Europäischen Parlaments im Sinne der konkreten Ausgestaltung des parlamentarischen Charakters der Versammlung stärker einbringen müssen und dass für die Mitglieder der AKP-Staaten mit dem Ziel ihrer aktiveren Mitwirkung die gleichen Voraussetzungen geschaffen und Regelungen eingeführt werden müssen, nach denen die Delegierten, die keinem Parlament angehören, nur im Ausnahmefall beteiligt werden dürfen;
8. weist darauf hin, dass grundsätzlich alle Delegierten, die an Abstimmungen teilnehmen, Mitglieder ihrer nationalen Parlamente oder des Europäischen Parlaments sein müssen; betont, dass Vertreter, die nicht Mitglieder eines Parlaments sind, nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände nach Zustimmung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung teilnehmen sollten;
9. hält es für wünschenswert, die Plenartagungen einzuschränken, um die Arbeit im engeren Kreis der Ausschüsse, in denen sich der politische Dialog stärker artikulieren könnte, zu fördern;
10. ist der Auffassung, dass die Mitgliedschaft in der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung jeweils für einen festen Zeitraum festgelegt werden sollte, wobei davon ausgegangen wird, dass das Europäische Parlament und die Parlamente der AKP-Staaten innerhalb dieses Zeitraums jederzeit die Zusammensetzung ihrer Delegationen ändern könnten, sollten die Umstände dies erfordern;
11. hält es für unerlässlich, dass die Paritätische Parlamentarische Versammlung die Voraussetzungen für die Prüfung und Weiterverfolgung der Demokratisierungsprozesse schafft und sie zum Gegenstand eines permanenten Dialogs macht;
12. ist der Auffassung, dass der neue „parlamentarische“ Charakter der Versammlung auch neue parlamentarische Arbeitsweisen zur Folge haben sollte und daher in der Diskussion um eine angepasste Geschäftsordnung ein neues Instrumentarium entwickelt werden sollte, das den parlamentarischen Charakter der Versammlung herausstellt;
13. ist der Auffassung, dass Mechanismen ins Auge gefasst werden sollten, die es gestatten, das bestehende Ungleichgewicht zwischen den europäischen Vertretern, die verschiedenen Fraktionen angehören und bei denen jeder über eine Stimme verfügt, und den AKP-Ländern, die nach der Formel „Ein Land - eine Stimme“ vertreten sind, zu korrigieren;
14. hält es daher für wichtig, dass die Möglichkeit einer Abschaffung der getrennten Abstimmung geprüft und ein Mechanismus eingeführt wird, der die Vielfalt der politischen Meinungen der AKP-Gruppe zum Ausdruck bringt, und zwar nach dem Beispiel der für die europäischen Vertreter geltenden Regelungen, indem Mitglieder der Opposition in die AKP-Delegationen aufgenommen werden und sich die Abgeordneten der Versammlung nach ihrer politischen Überzeugung zusammenschließen könnten unabhängig davon, ob sie aus den AKP-Staaten oder aus Europa stammen;
15. nimmt zur Kenntnis, dass sich die Paritätische Parlamentarische Versammlung für eine klar umrissene Rolle der Zivilgesellschaft ausgesprochen hat, und zwar sowohl bei der allgemeinen Umsetzung des Abkommens als auch im konkreteren Sinne bei der Konzeption, der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der Entwicklungspro-

gramme; fordert die AKP-EU-Partner dazu auf, so bald wie möglich die konkreten Modalitäten für die Umsetzung zu prüfen; ist ebenfalls der Auffassung, dass die Versammlung selbst Kriterien für die Auswahl der Akteure festlegen sollte, die an dem Dialog mit ihr teilnehmen werden;

16. weist auf die Bedeutung hin, die der Zivilgesellschaft in den AKP-Ländern in den Prozessen einer nachhaltigen Entwicklung zukommt, und glaubt, dass es daher ihrer gezielten Einbeziehung in entwicklungspolitische Maßnahmen von der Planung bis zur Umsetzung bedarf, was den permanenten Dialog mit Nichtregierungsorganisationen über die angestrebten entwicklungspolitischen Ziele einschließt;
17. unterstreicht, dass die uneingeschränkte Einbeziehung der politischen Dimension in das Partnerschaftsabkommen eine bedeutende Neuerung darstellt und dass dieser politische Dialog institutionalisiert werden und Gestalt annehmen muss, und zwar durch die Abhaltung von regelmäßigen Treffen auf höchster politischer Ebene zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Union; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Paritätische Parlamentarische Versammlung als Impulsgeber des Dialogs auftreten muss, vor allem deshalb, weil das Abkommen von Cotonou spezifische Vorgaben im Hinblick auf die Förderung der Demokratisierungsprozesse enthält;
18. ist der Auffassung, dass die Aufnahme der Prävention, des Managements und der Beilegung von Konflikten in das Abkommen die Grundlagen für ein gemeinsames Vorgehen zugunsten der Stabilisierung und Befriedung von Konfliktgebieten in den AKP-Staaten schafft; bedauert jedoch, dass sein Vorschlag, wonach in allen nationalen und regionalen Richtprogrammen ein Verfahren zur Konfliktprävention vorgesehen werden soll, nicht in den Text des Abkommens aufgenommen wurde;
19. ist der Auffassung, dass die Paritätische Parlamentarische Versammlung bei der Debatte über die Konfliktvorbeugung die strukturellen Faktoren wie beispielsweise die wirtschaftlichen Ungleichheiten, die soziale Ungerechtigkeit, die Kontrolle der natürlichen Ressourcen etc. angehen muss, um eine wirkliche Politik der Krisenvorbeugung ins Leben zu rufen;
20. nimmt die neue Bestimmung des Abkommens von Cotonou zur Kenntnis, die es der Parlamentarischen Versammlung AKP-EU gestattet, Treffen auf regionaler Ebene abzuhalten, was die Möglichkeit eröffnet, mit allen relevanten politischen Kräften einer Region in einen Dialog einzutreten und auch nicht-staatliche Akteure einzubeziehen, wobei im Rahmen der neu zu erarbeitenden Geschäftsordnung eine Grundlage für regionale Zusammenarbeit zu schaffen ist, die auch den Anliegen der AKP-Länder entspricht;
21. ist der Auffassung, dass die regionalen Tagungen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung im Anschluss an eine eingehende Debatte organisiert werden müssen, in der eindeutig die Ziele und Arbeitsmodalitäten festgelegt werden, wobei gleichzeitig – sofern sinnvoll – eine Einbindung der regionalen Parlamente erfolgen muss, um die Weiterverfolgung der Arbeiten dieser Tagungen zu gewährleisten;
22. appelliert an seine Führungsgremien, seine Fraktionen und seine Mitglieder, die der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung angehören, dieser Zusammenarbeit die politische Bedeutung beizumessen, die ihr als dem wichtigsten bestehenden Rahmen für die Zusammenarbeit mit Vertretern der Völker der Entwicklungsländer gebührt; appelliert ferner an die Verantwortlichen der Fraktionen, als Mitglieder der Versammlung diejenigen

Kollegen zu benennen, die wirklich an Entwicklungsfragen interessiert sind und den Aufgaben der Versammlung bei ihrem Engagement zweifelsfrei Priorität einräumen;

23. schlägt vor, dass die Jahrestagungen der Parlamentarischen Versammlung AKP-EU in Europa in verschiedenen Hauptstädten der Europäischen Union abgehalten werden, beispielsweise in dem Land, das den Vorsitz des Rates innehat, da dadurch die Arbeit der Versammlung den Bürgern der Gemeinschaft besser bekannt gemacht und den Vertretern der AKP-Staaten die Möglichkeit gegeben werden kann, die Mitgliedsländer der Europäischen Union besser kennen zu lernen;
24. stellt fest, dass der Europäische Entwicklungsfonds für die Ausführung des Abkommens von Cotonou von wesentlicher Bedeutung ist, und kommt zu der Schlussfolgerung, dass das Europäische Parlament und der Rat unterschiedlicher Ansicht über die Funktionsweise, die Inhalte und die demokratische Kontrolle des Europäischen Entwicklungsfonds sind; schlägt vor, den Europäischen Entwicklungsfonds alljährlich auf die Tagesordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung zu setzen, um die Mitglieder der Versammlung über den Standpunkt des Europäischen Parlaments zu den verbindlich festgelegten Ergebnissen für diesen spezifischen Haushaltsposten zu unterrichten und einen weiteren Meinungsaustausch zu fördern;
25. glaubt, dass die Effizienz der Parlamentarischen Versammlung durch die Einsetzung von Ausschüssen gefördert werden sollte, die während der Tagungswoche der Parlamentarischen Versammlung und erforderlichenfalls in der Zeit zwischen den Tagungen zu Sitzungen zusammentreten; vertritt die Auffassung, dass die Ergebnisse der Ausschussarbeit zum Abschluss jeder Tagung von der Parlamentarischen Versammlung bestätigt werden müssten; weist darauf hin, dass die Ausschüsse eine eingehende Behandlung der Themen und eine bessere Kommunikation zwischen den Parlamentariern erlauben werden;
26. regt folgende Themenbereiche für die Ausschüsse an: „Demokratie, verantwortungsvolle Regierungsführung und gewaltsame Konflikte“, „Haushalt“, „Handel“, „Bildung und Gesundheit“, „Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit“ sowie „Informationstechnologie, Infrastrukturen und Transport“;
27. unterstreicht, dass die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU im Hinblick auf die Koordinierung der Standpunkte der Vertreter der Völker der Europäischen Union und der Partnerländer eine nützliche Rolle übernehmen könnte, um den Prozess der Zusammenarbeit wirksam zu gestalten und aufeinander abgestimmte Positionen festzulegen, damit in der WTO und anderen vergleichbaren internationalen Organisationen, die nicht ausschließlich zwischenstaatlichen Charakter haben müssen, Handlungsfähigkeit gegeben ist; ist der Ansicht, dass die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU unter diesem Blickwinkel in Absprache mit der Interparlamentarischen Union (IPU) die Zweckmäßigkeit und die praktische Möglichkeiten der Einsetzung eines „Weltparlaments“ sondieren müsste, in dem die Entwicklungsländer gleichberechtigt vertreten wären;
28. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung dem AKP-EU-Ministerrat, der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Parlamenten der AKP-Staaten und der Kommission zu übermitteln.